

## **Prozess wegen Demonstration im Nordflügel**

**Dominik Blacha**

**Amtsgericht Stuttgart, 25.8.2011**

### **Einlassung**

Sehr geehrte Frau Richterin Petermann,  
sehr geehrte Frau Staatsanwältin Hörmann,

ein Gerichtsprozess ist dazu da, die Wahrheit herauszufinden. Ich möchte meinen Teil dazu beitragen.

Die Wahrheit ist, dass Stuttgart 21 ein kriminelles und illegales Projekt ist und von einer menschenverachtenden Politik betrieben wird.

Im Entscheidungsprozess wurden die Menschen nie ernst genommen. Einwohner, Anwohner, selbst Experten wurden nicht gehört. Sie durften nie mitentscheiden. Die vielleicht einzige realistische Möglichkeit auf das Verfahren Einfluss zu nehmen war 1995 vor der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung. Zu diesem Zeitpunkt war ich 13 Jahre alt.

Später habe ich alle mir zur Verfügung stehenden Mittel genutzt, um meine Meinung zu äußern. Ich habe Beschwerdebriefe geschrieben, ich habe Unterschriftensammlungen unterstützt, ich habe demonstriert und gewählt. Die Meinungen und Bedenken der Menschen wurden aber stets ignoriert.

Stuttgart 21 ist ein kriminelles Projekt.

Im Juli 2001 schloss die Landesregierung Baden-Württemberg einen Vertrag mit der Deutschen Bahn ab. Sie bestellte für mehrere Millionen D-Mark Zugkilometer für Regionalverkehr, der nach der Fertigstellung von Stuttgart 21 fahren soll. Die CDU-FDP-Landesregierung leistete also 10 Jahre nichts anderes als Schmiergeldzahlungen aus Steuermitteln. Der Vertrag wurde geschlossen als Stefan Mappus Staatssekretär im Verkehrsministerium war.

Stuttgart 21 ist ein kriminelles Projekt.

Beim Abriss des Nordflügels stellte die Zollbehörde fest, dass 9 von 11 Mitarbeitern nicht sozialversichert waren und die Firma Wolff&Müller somit Steuern hinterzogen hat.

Stuttgart 21 ist ein kriminelles Projekt.

In der Nacht vom 30.9. auf den 1.10. hat die Bahn rechtswidrig Bäume fällen lassen. Das Eisenbahnbundesamt hatte aufgrund des fehlenden Naturschutzkonzepts die Fällungen untersagt.

Stuttgart 21 ist ein kriminelles Projekt.

Die Deutsche Bahn AG und selbst die ehemalige Landesregierung hat nicht einmal Respekt vor der Justiz. Sie bricht ständig Regeln und Gesetze.

Z.B. wollte Peter Dübbers sein Urheberrecht geltend machen. Noch bevor über die Berufung vor dem Oberlandesgericht entschieden wurde, begann bereits der Abriss des Nordflügels des Hauptbahnhofs.

Stuttgart 21 ist demokratisch nicht legitimiert.

Die Deutsche Bahn belog vorsätzlich die Parlamente. Die Kosten von 4 Milliarden Euro waren bereits 2002 bekannt. Den Parlamenten legte man jahrelang niedrigere Zahlen vor. Deshalb sind die Verträge zwischen den Projektpartnern nichtig.

Bei Stuttgart 21 wurde gelogen und getrickst, es wurden Regeln und Gesetze gebrochen. Es ist ein kriminelles und illegales Projekt.

Das ist der eine Teil der Wahrheit.

Der andere Teil der Wahrheit ist, dass die Besichtigung des Nordflügels eine Protestaktion gegen den Abriss des Gebäudes und gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 war. Es war eine politische Demonstration für transparente, ehrliche und menschliche Politik.

Ich war im Nordflügel, weil ich diese Meinung ausdrücken wollte.

Ich hoffe ich konnte hiermit zur Wahrheitsfindung beitragen.

## Schlußplädoyer

Es hat die Staatsanwaltschaft und Herrn Häußler in diesem Prozess nie interessiert, was wirklich vorgefallen war. Es ging nur darum möglichst viele Demonstranten zu verurteilen. Im ersten Prozess wurde ein Angeklagter freigesprochen, weil er sich sogar nach Aktenlage gar nicht im Nordflügel befand. Es wurde per Videoaufnahmen daraufhin nachermittelt wer überhaupt im Gebäude war. Es wurde erst während des Verfahrens ermittelt, wer überhaupt das Hausrecht hatte und somit strafantragsberechtigt war.

Aus den bisherigen Verfahren ist es ein offenes Geheimnis, dass auf Weisung von Ihnen, Oberstaatsanwalt Häußler, alle Vorfälle, die mit Stuttgart 21 zu tun haben, verfolgt werden sollen. Auch wenn der gesunde Menschenverstand, die Verfahren aufgrund der Nichtigkeit einstellen würden.

Ich zitiere Herrn Häußler aus einem Interview in den Stuttgarter Nachrichten vom 10.12.2010:

„Das von vielen demonstrierenden Bürgern in Anspruch genommene "Widerstandsrecht" gibt es so im rechtlichen Sinne gar nicht. Das Grundgesetz kennt ein Widerstandsrecht nur, wenn die verfassungsmäßige Ordnung bedroht ist - aber sicher nicht im Zusammenhang mit einem Konflikt um einen Bahnhof.“

Ich möchte hier deutlich widersprechen. Es geht hier um mehr als einen Bahnhof. Stuttgart 21 bedroht die verfassungsmäßige Ordnung, weil Parlamenten falsche Zahlen und Fakten vorgelegt wurden und weil gewählte Politiker offensichtlich gefälschte Zahlen und beschönigende Berichte glauben wollten. Lügen und Täuschungen dürfen nicht Grundlage einer demokratischen Entscheidung sein. Sie bedrohen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Staatsanwaltschaft sollte die wirklichen Verbrecher anklagen und nicht Menschen wegen Hausfriedensbruch anklagen, die in einem abgerissenen Gebäude demonstriert haben. Das Amtsgericht hat besseres zu tun.

Ich bin kein Verbrecher. Ich soll hier zum Verbrecher gemacht werden, aber ich bin keiner. Ich habe mich an einer Demonstration gegen ein illegales Projekt und gegen kriminelle Politik beteiligt. Ich habe den Nordflügel des Hauptbahnhofs zum ersten und letzten Mal von innen gesehen, wurde von der Polizei aufgefordert zu gehen, war absolut friedlich, blieb sitzen, lies mich daraufhin auf die Gefangenenammelstelle begleiten, wurde in Abwesenheit verurteilt und legte Widerspruch ein, weil ich kein Verbrechen begangen habe.

Ich war friedlich und habe nichts beschädigt.

Die Deutsche Bahn jedoch gefährdet die Lebensqualität, beschädigt Denkmäler und öffentliches Eigentum und setzte sich mit Hilfe der ehemaligen Landesregierung über Gesetze und Vorschriften hinweg.

Ich halte mein Handeln daher als absolut angemessen im Verhältnis zur Gefahr, die sich aus dem Projekt Stuttgart 21 ergibt. Die Gefahr, dass

menschenverachtende und kriminelle Politik zur Normalität wird. Die Gefahr, dass Demonstrationen und Unterschriftensammlungen ignoriert werden und Wahlen nur einen geringen Einfluss haben.

Deshalb plädiere ich für einen Freispruch.

Außerdem sind die verantwortlichen Personen der Deutschen Bahn und der ehemaligen Landesregierung für ihre Vergehen und Gesetzesbrüche noch nicht angeklagt und verurteilt worden. Ich halte das für höchst ungerecht. Deshalb plädiere ich aus Gerechtigkeitsgründen für einen Freispruch.

Frau Richterin Petermann, Sie haben einen Amtseid abgeleistet, in dem Sie geschworen haben, der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Sie können mich zu 10 Tagessätzen Geldstrafe verurteilen, so wie die anderen friedlichen Demonstranten, die im Nordflügel waren, bereits verurteilt wurden.

Seit dem ersten Prozess sind allerdings auch neue Fakten bekannt. Nämlich die Tatsache, dass die Bahn die Parlamente über die Kosten des Projekts belogen hat, und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Demonstrationen in Flughäfen und Bahnhöfen.

Sie können deshalb die Chance nutzen und unabhängig und frei urteilen. Sie können mich freisprechen, weil Stuttgart 21 illegal ist. Sie können mich freisprechen, weil mein Verhalten gerechtfertigt war in Bezug auf die Gefahr, die sich aus Stuttgart 21 ergibt.

Wenn ich Sie wäre würde ich mich freisprechen. Denn ich bin kein Verbrecher.